



IMPRODOVA

Factsheet

Kinder und Jugendliche beim Polizeieinsatz

Im Zuge des KIRAS Projekts EinSatz (2017) wurden folgende hier zitierte Empfehlungen für einen Polizeieinsatz in Anwesenheit von Kindern und Jugendlichen erstellt. Diese wurden in Zusammenarbeit des Gewaltschutzentrums Steiermark, der Wiener Interventionsstelle und der Exekutive aus Wien und der Steiermark erarbeitet. (vgl. Messner, Sandra/Hoyer-Neuhold Andrea (2017): EinSatz - Interventionen im Rahmen des Gewaltschutzgesetzes unter besonderer Berücksichtigung von Kindern und Jugendlichen. Bericht zum KIRAS-Projekt 2014-2017. Wien; 186-197)

1. Empfehlungen bei einem Notruf von Kindern oder Jugendlichen

- Nach Möglichkeit telefonische Begleitung der Kinder/Jugendlichen bis zum Eintreffen der BeamtenInnen vor Ort
- Empfehlungen zum Verhalten der Kinder/Jugendlichen bis zum Eintreffen der BeamtenInnen vor Ort („Sicherheit herstellen“)
- Situation der Kinder/der Jugendlichen erfragen (z.B. Verletzung, eingesperrt usw.)

2. Empfehlungen zur Kontaktaufnahme mit Kindern oder Jugendlichen

- Sicherheit, Sicherung Gefährdeter
- Darauf achten, ob Kinder/Jugendliche in der Wohnung/im Haus anwesend sind
- Getrennte Befragung Gefährdeter und Gefährdeter
- Einsätze brauchen zumindest eine weibliche Polizeibeamtin

Ziel: Beruhigung der Kinder, Vertrauen schaffen, Kinder sollen NICHT als Zeuginnen zum Gewaltvorfall befragt werden.

- Sich selbst vorstellen und Blickkontakt aufnehmen.
- Das Kind nach dem Namen fragen, um es ansprechen zu können.
- Wenn das Kind/der Jugendliche die Polizei verständigt hat, loben Sie es.
- Gesprächsverhalten: ruhig, beruhigend, sachlich.

3. Empfehlungen zur Gesprächsführung während des Einsatzes

- Wenn Kinder/Jugendliche bei einem Polizeieinsatz in der Wohnung bzw. am Tatort sind, Schutz und Sicherheit der Kinder in den Mittelpunkt stellen und ihre psychische Situation berücksichtigen.
- Beim Einsatz oder der Einvernahme: Bauen Sie Blickkontakt mit dem Kind/Jugendlichen auf und vermitteln Sie ein Sicherheitsgefühl.
- Kinder/Jugendliche: beachten, wahrnehmen und ernst nehmen.
- Gesprächsführung: Freundlichkeit, Beruhigung, Achtsamkeit, d.h. Kinder/Jugendliche freundlich ansprechen, informieren und fragen.
- Wenn Kinder indirekt betroffen sind: Kinder nicht zum Gewaltvorfall befragen, das macht Angst und bringt sie in Loyalitätskonflikte.
- Es ist für das Kind/den Jugendlichen sehr hilfreich, wenn ein angemessenes Verständnis für die Situation vermittelt wird.

- **Informieren Sie das Kind altersgemäß** über die Zusammenhänge, erklären Sie dem Kind, dass die Polizei die Aufgabe hat zu helfen und was mit ihm, der Mutter und dem Vater geschehen wird.
- **Nehmen Sie Jugendliche ernst** und vermitteln Sie ihnen den Eindruck, dass sie wichtig sind und gehört werden.
- Schützen Sie das Kind/den Jugendlichen vor weiterer Gefährdung.
- Versuchen Sie wenn möglich zu vermeiden, dass das Kind/der Jugendliche polizeiliche Zwangsmaßnahmen miterlebt.

4. Empfehlungen für das Vermitteln von Inhalten während des Einsatzes

- Informieren Sie die Kinder/Jugendlichen darüber, dass sich VertreterInnen von Einrichtungen melden werden, die ihnen weiterhelfen werden.
- Eigenes altersentsprechendes Informationsblatt für Kinder/Jugendliche.
- Erklären Sie dem/der Kind/Jugendlichen, dass es/er/sie nicht für die Situation verantwortlich ist und fragen Sie nach, ob es/er/sie alles verstanden hat, noch etwas braucht oder Fragen hat. Üben Sie keinen Druck aus!
- Stärkung des in der Wohnung verbleibenden Elternteils.
- Information zu Kindern in der Dokumentation des BV ausführlich gestalten.

5. Empfehlungen für den Abschluss einer Polizeintervention

- Prüfen Sie abschließend, ob das Kind/der Jugendliche angemessen versorgt ist, wer sich gegebenenfalls um das Kind/den Jugendlichen kümmert und ob andere Institutionen zu verständigen sind.

- Ist ausreichend Schutz und Sicherheit für das Kind/den Jugendlichen gegeben?
- Wenden Sie sich am Schluss des Einsatzes noch einmal den Kindern/Jugendlichen zu, fragen Sie nochmals, ob Sie für sie/ihn noch etwas machen können und erklären Sie, dass die Polizei wieder kommen wird, um zu schauen, ob alles in Ordnung ist.

6. Empfehlungen für die Kooperation mit nachfolgenden Einrichtungen

- Interventionsstellen/Gewaltschutzzentren sollen über Mittel verfügen, um Kinder/Jugendliche, die Zeuginnen von Gewalt sind, anzusprechen und ihnen Hilfe anzubieten (ist derzeit nicht der Fall).
- Hilfe soll familienfreundlich gestaltet sein: Während die Mutter/der nichtgewalttätige Elternteil beraten wird, sollten auch die Kinder beraten werden. Oft ist es eine Überforderung für Opfer, wenn Kinder zu eigenen Stellen gebracht werden müssen.
- Zeitnahe und systematische Abklärung erforderlicher Hilfe nach dem Polizeieinsatz
- Klare Konzepte der Kooperation und Handlungsrichtlinien.
- Altersentsprechendes und nach ‚Leichter Lesen‘ entwickeltes Infoblatt (§ 38a Sicherheitspolizeigesetz, Maßnahme und/oder Anzeigenerstattung) für Kinder/ Jugendliche.
- Möglichst frühzeitige Einbindung in die Prozessbegleitung (Interventionsstellen/Gewaltschutzzentren).
- In Einzelfällen kann erforderlich sein, Kinder/Jugendliche in einem Krisenzentrum unterzubringen. Bitte bedenken Sie die Dinge, die das Kind dringend braucht, oder die von besonderem emotionalen Wert für das

Kind sind, mitzunehmen (Teddybär, Schulsachen etc.).

- Wenn Kinder/Jugendliche direkt von Gewalt betroffen sind (bis zum vollendeten 14. Lebensjahr), ein eigenes Betretungsverbot für Kinder/Jugendliche aussprechen. Gegebenenfalls auch für Kindergarten, Schule und Hort.
- Je sorgfältiger das Informationsblatt für die Gewaltschutzzentren/ Interventionsstellen sowie der Kinder- und Jugendhilfeträger ausgefüllt wird, desto besser können diese Einrichtungen unmittelbar handeln.
- Scheuen Sie nicht davor zurück, Dinge, die Ihnen besonders aufgefallen sind, anzugeben.
- Erfahrungsaustausch zwischen den involvierten Einrichtungen und Institutionen.
- Regelmäßige externe Supervisionen, interne Fallinterviews!
- Information zu Kindern in der Dokumentation des BV ausführlich gestalten.